

Ausschuss für Wasser, Straßen- und
Wegebau, Ordnung, Sicherheit und
Verkehr

N i e d e r s c h r i f t
der Ausschusssitzung am 03.03.2022

Anwesend: GV Herr Dorroch SE Herr Diews
BV Herr Griese SE Herr Schulz
GV Herr Kröppelien
GV Herr Nickel

Entschuldigt: SE Herr Kreuzmann

Gäste: 2

von der Verwaltung: BM Frau Dr. Chelvier

Protokollführer: Frau Wegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
2. Protokollkontrollen der Ausschusssitzung vom 06.01.2022 und 03.02.2022
3. Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen
4. Gemeindeentwicklung
- 4.1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr „Paul Hirsch“ Graal-Müritz
- 4.2. Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Graal-Müritz
5. Sonstiges
Information Verbandsschau 2022 WBV „Recknitz-Boddenkette“
Information zum Antrag Behinderten PP Zur Seebrücke 4-6
6. Anfragen und Informationen der Zuhörer und Ausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

7. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung ist allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

(WA v. 03.03.2022, TOP 1)

TOP 2 Protokollkontrollen der Ausschusssitzungen vom 06.01.2022 und 03.02.2022

Die Protokolle vom 06.01.2022 und vom 03.02.2022 werden einstimmig angenommen.

(WA v. 03.03.2022, TOP 2)

TOP 3 Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen

Herr Griese informiert, dass die Wasserwehr ihre Tätigkeit am 02.03.2022 wieder aufgenommen hat nach langer Pause durch Corona. Ansonsten gibt es zu den offenen Fragen lt. Liste keine neuen Sachstände.

Herr Kröppelien erinnert an eine bereits bekannte defekte Straßenlaterne im Ostseering 16 (Hofseite). Frau Dr. Chelvier bittet um direkte Info an die Bauhof GmbH, da dies seitens der Verwaltung bereits mehrfach gemeldet wurde. Herr Griese bittet um Info an ihn nach dem Telefonat.

(WA v. 03.03.2022, TOP 3)

TOP 4.1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr „Paul Hirsch“ Graal-Müritz

Herr Griese stellt die Vorlage zur Diskussion und bittet insbesondere Herrn Kröppelien um Stellungnahme.

Herr Kröppelien erläutert, dass die Satzung gemeinsam mit der Verwaltung gefertigt und den Kameraden zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Gewünschte Änderungen seitens der Feuerwehr sind von Frau Wegner in der Vorlage aufgeführt worden.

Nach Erläuterung der Punkte durch Herrn Kröppelien weist Frau Dr. Chelvier nochmals auf den durch Frau Wegner bereits in der Vorlage erwähnten Widerspruch zwischen § 3 Abs. 5 und § 4 innerhalb der Satzung hin, wenn die Satzung wie in der Mitgliederversammlung beschlossen bestätigt wird. Durch diesen inhaltlichen Widerspruch kann es zu Schwierigkeiten in der Umsetzung der Satzung kommen. Einerseits sind Reservemitglieder diejenigen Mitglieder, welche für den Ausbildungs- UND Einsatzdienst nicht mehr regelmäßig zur Verfügung stehen. Andererseits sollen sie sich für die Ausbildung jederzeit abmelden müssen und werden lediglich von der Pflicht zur Einsatzteilnahme entbunden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr „Paul Hirsch“ Graal-Müritz lt. Anlage mit den durch die Mitgliederversammlung gewünschten Änderungen in § 4 und 11 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	7
Davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-

(WA v. 03.03.2022, TOP 4.1.)

TOP 4.2. Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Graal-Müritz

Es wird festgestellt, dass die Brandschutzbedarfsplanung, welche im August 2019 bereits fertiggestellt sein sollte, seitens des Planers trotz wiederholter Aufforderung durch die Verwaltung sich inhaltlich nicht zufriedenstellend und somit in dieser Form keine gute Arbeitsgrundlage darstellt. Zur Erörterung der offenen Fragen und fehlenden Bewertungen war der Planer zu dieser Sitzung geladen, hat sich allerdings aufgrund eines privaten Termins entschuldigt.

Herr Griese schlägt vor, den Planer zur Stellungnahme in die Gemeindevertreterversammlung im März oder April einzuladen.

Herr Kröppelien stellt klar, dass die Planung erst zur Vorstellung durch den Planer und gleichzeitigen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgelegt werden kann, wenn diese zufriedenstellend fertiggestellt ist. Er bestätigt, dass die vorgelegte Planung fast nur aus Zuarbeiten durch die Verwaltung besteht, Wertungen und Begründungen gänzlich fehlen oder nicht schlüssig sind. Insbesondere darin besteht hier allerdings die Aufgabe eines Planers. Statistiken, Zahlen, Fakten und Tabellen wurden vollständig zur Auswertung von der Verwaltung an den Planer gegeben. Herr Kröppelien ist der Meinung, dass die Gemeinde dem Planer den Auftrag entziehen und einem geeigneteren Planer zumindest für die Einarbeitung der Wertungen übertragen sollte. Da die Verwaltung wiederholt zur Abänderung aufgefordert hat, welches seitens des Planers ignoriert wurde, sieht er keine erfolgsversprechende Umsetzung durch diesen Planer.

Es sind zu viele Fragen offen, die weder von der Wehrführung noch von der Verwaltung oder dem Ausschuss beantwortet werden können.

Zudem soll ein Externer mit einer neutralen Sichtweise die Planung entwickeln.

Herr Griese stellt die Frage, ob die Verwaltung überhaupt die Möglichkeit hätte, den beauftragten Planer von seiner Aufgabe zu entbinden und weist zudem im Zusammenhang mit der derzeitigen Haushaltslage auf mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich einer Neubeauftragung hin.

Herr Nickel erfragt, ob es sich bei der beigefügten Stellungnahme des Landkreises abschließend um alle offenen Punkte handelt, um einschätzen zu können, ob es dem Ausschuss zusammen mit der Verwaltung und Wehrführung gegebenenfalls doch gelingen könnte, die Planung eigenständig abzuschließen, da er vermutet, dass wir die bereits investierten Kosten nicht zurückbekommen werden. Die noch einbehaltene Restsumme wird nicht für eine Neubeauftragung ausreichen. Er hat die Idee, das Fachwissen des Landkreises, in Person von Herrn Tessin, zu nutzen und gegebenenfalls auch zu vergüten.

Herr Griese wirft ein, dass der Landkreis uns nicht bei der Fertigstellung behilflich sein wird.

Dies kann Frau Wegner bestätigen und ergänzt, dass auch der Landkreis zum Teil betroffen ist und somit ebenfalls nicht neutral wäre. Sie weist darauf hin, dass es bereits ein umfangreiches mehrstündiges und konstruktives Gespräch mit dem Landkreis, der Verwaltung, der Wehrführung und dem Planer gab mit guten Ergebnissen und konkreten Aufträgen für den Planer.

Herr Dorroch ist der Meinung, dass die Gemeinde schon viel zu viel Geld für diese Planung bezahlt hat, wenn man sieht, wie sehr die Verwaltung bereits damit beschäftigt war, ist aber erfreut, dass wenigstens mal ein Teilbetrag einbehalten wurde.

Wenn wir diesen Planer wirklich nicht greifen können, ist er eindeutig dafür, das Geld einzubehalten, den Auftrag zu entziehen und einen geeigneten Fachplaner zu suchen.

Den Ausschuss hält er leider nicht für fachlich fähig, die Hinweise des Landkreises abzuarbeiten.

Herr Griese sieht neben den erneuten Kosten auch das Problem in einer notwendigen neuen Ausschreibung, welche uns neben viel Verwaltungsarbeit auch noch viel Zeit kosten wird.

Herr Kröppelien ist auch der Meinung, dass die Verwaltung weder fachlich noch zeitlich den Abschluss der Planung bewältigen kann, betont aber nochmals, dass wir endlich eine Brandschutzbedarfsplanung fertigstellen müssen, die die Gemeindevertretung trägt und die für die Verwaltung schlüssig ist.

Frau Wegner kann sich einen letzten Versuch mit dem beauftragten Planer vorstellen, indem der Ausschuss ihn durch Beschluss auffordert, die Planung zufriedenstellend abzuschließen und dass bei Nichterfüllung der Restbetrag einbehalten wird. Es kann allerdings nicht eingeschätzt werden, ob der Planer hierfür trotz vielseitiger Referenzen fachlich überhaupt in der Lage ist oder ob es bisher am fehlenden Willen lag.

Herr Dorroch ist auch dafür, ihm eine letzte Frist, von drei Monaten oder 30 Tagen einzuräumen.

Nach Meinung von Herrn Kröppelien hat Herr Meyer genügend Aufforderungen und Terminsetzungen von der Verwaltung erhalten. Er erklärt sich bereit, in den aufgeworfenen 30 Tagen lieber nach einem anderen Planer mit Hilfe des Landkreises zu suchen.

Herr Schulz ist auch dafür, ihm die letzte Frist von 30 Tagen zu setzen und schlägt vor, dem Planer die Möglichkeit anzubieten, innerhalb der 30 Tage einen Termin mit dem Ausschuss zu vereinbaren, wo er Stellung nimmt.

Herr Nickel geht davon aus, dass ein Sachverständigenbüro doch in der Lage sein muss, so einen Auftrag fachlich zufriedenstellend umzusetzen und befürchtet bei Entzug des Auftrages Rufschädigung durch uns und befürwortet somit ebenfalls eine Fristsetzung von 30 Tagen.

Frau Dr. Chelvier weist darauf hin, dass wir ohne Grundlage dem Planer ohne Fristsetzung den Auftrag nicht entziehen können. Um das Verfahren rechtssicher voranzutreiben, hat die Verwaltung die Angelegenheit dem Ausschuss zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise mit einer eventuellen Fristsetzung und Androhung des Auftragsentzuges vorgelegt.

Schadensersatzansprüche an den Planer zu stellen, kann seitens der Gemeinde versucht werden.

Herr Kröppelien macht nochmals deutlich, dass die Umsetzungsfrist lt. Angebot mit ca. 08/2019 angegeben war und eine zusätzliche Zusicherung der Fertigstellung im Dezember 2020 für selbigen Monat erfolgte. Seiner Meinung nach hat er diverse Fristen, an die er gebunden war, bereits versäumt. Herr Kröppelien stellt den Antrag zu prüfen, wie man schnellstmöglich den Auftrag entziehen kann. Herr Griese bekräftigt die Aussage von Frau Dr. Chelvier, dass eine letzte Frist

gesetzt werden muss. Er schlägt vor, dass seitens der Verwaltung dem Planer nochmals die noch offenen Punkte aufgelistet werden und dem Planer eine letzte Frist gesetzt wird mit dem Hinweis, dass die Gemeinde sich bei Nichterfüllung rechtliche Schritte vorbehält.

Frau Wegner ergänzt, dass dem Planer alle noch offenen Punkte bereits mehrmals aufgezeigt und durch den Planer innerhalb der Planung wiederholt einfach gelöscht wurden. Sie bezweifelt inzwischen ebenso wie Herr Kröppelien, dass der Planer auch mit dem neuen Druck aufgrund der zusätzlichen Entscheidung durch den Ausschuss seiner Aufgabe nachkommen wird.

Der Vorsitzende Herr Griese formuliert folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss fordert den Planer über die Verwaltung auf, die durch die Verwaltung vorgegebenen Sachverhalte zu klären, Fragen zu beantworten und inhaltlichen Bewertungen vorzunehmen innerhalb einer Frist von 30 Tagen. Sollte bis zum Ablauf der Frist kein schlüssiges und abschließendes Ergebnis vorgelegt werden, wird der Auftrag entzogen und die Restsumme einbehalten. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Gemeinde vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Frau Dr. Chelvier informiert an dieser Stelle, dass es auch bei vorliegender Planung nicht einfach sein wird, den Brandschutz als Pflichtaufgabe der Gemeinde auf der einen Seite mit Ehrenamt auf der anderen Seite zu erfüllen. Auch der Planer hatte hierzu lediglich die Idee, Mitglieder über Gewerbetreibende/Arbeitgeber zu werben.

Die Möglichkeit der Verpflichtung von Mitgliedern ist ebenfalls natürlich wenig erfolgsversprechend.

(WA v. 03.03.2022, TOP 4.2.)

TOP 5 Sonstiges

- Information zur Verbandsschau 2022 im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ ohne Ansetzung gemeinsamer Schautermine mit der Bitte, evtl. Anzeigen und Hinweise zum Zustand der vom Verband zu betreuenden Anlagen und Gewässer bis zum 30.04.2022 zu melden
- Gewässerschau 10.03.2022 Teilnahme Wasserwehr Herr Diews und Herr Gericke
- Schöpfwerkschau 24.03.2022 Teilnahme Wasserwehr Herr Nickel und zwei weitere Mitglieder
- Information zum Beschluss des Ausschusses vom 03.02.2022 hinsichtlich des Antrages auf Einrichtung eines personengebundenen PP für schwerbehinderte Menschen: Antragsteller akzeptiert die Entscheidung des Ausschusses zur Ausschilderung eines allgemeinen PP für schwerbehinderte Menschen; Beobachtung der Nutzung des PP für ein halbes Jahr durch Außendienst

(WA v. 03.03.2022, TOP 5)

TOP 6 Anfragen und Informationen der Zuhörer und Ausschussmitglieder

- Herr Schenzle als neuer Anwohner der Ribnitzer Straße spricht den zunehmenden Verkehr und die neben den Lärmbelastigungen und Lebensqualitätsminderungen eingeschränkte Sicherheit an, die sich auch durch die bauliche Situation und den geringen Abstand der Häuser zur Straße ergibt. Er befürwortet beispielsweise die geplante Verlängerung der 30 km/h, kann sich aber auch vorstellen, dass sich das Problem in der Ribnitzer Straße dadurch noch verstärkt.

Der Problematik sollte man sich insgesamt annehmen und nach Beruhigungsmöglichkeiten suchen. Hinweise auf die gefahrene Geschwindigkeit wären eine anfängliche Idee.

Herr Griese weist darauf hin, dass der Landkreis Verkehrsbehörde ist und die Gemeinde bemüht ist, Änderungen herbeizuführen.

Frau Dr. Chelvier ergänzt, dass das Thema Geschwindigkeitsbegrenzungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene inzwischen auch auf politischer Ebene aufgegriffen wurde und bittet das Ordnungsamt zu prüfen, wo im Ort Geschwindigkeitsanzeigetafeln angebracht wären, ob wir dies auch an der Landesstraße entscheiden können, welche Kosten entstehen würden und die Anschaffung für 2023 zu planen.

Herr Diews bringt seine Wahrnehmung zum Ausdruck, dass im Ort nicht mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Herr Schenzle betont, dass es nicht ausschließlich um die Geschwindigkeitsbegrenzung geht, sondern um die Gesamtsituation, dass man u.a. in der Ribnitzer Straße von der Wohnseite auf den gegenüberliegenden Fahrradweg gelangen muss ohne Übergänge oder Querungshilfen, noch dazu über den Grünstreifen.

Herr Kröppelien kann sich den Ausführungen von Herrn Schenzle anschließen und sieht ebenfalls als Problem den sehr schmalen direkt an die Hauptstraße grenzenden Gehweg. Er sieht zudem einen Schwerpunkt in der Einfahrt zur Straße Zur Seebrücke, da dies die einzige Einfahrt ist, wo man von der Landesstraße mit 50 km/h weiterfahren kann und schlägt vor, die Reduzierung auf 30 km/h zu beantragen mit der Begründung „Schulkinder, vielfache Querung von Eltern mit Kleinkindern, da in der gesamten Straße keine Querungsmöglichkeiten sind“. Auch bezeichnet er die gegenüberliegende Radwegesituation als äußerst ungünstig.

Herr Griese schlägt vor, die 30er Zone am Abzweig Buchenkampweg vorzulegen, die dann auch den Friedhofsweg beinhalten würde. Auch die Kastanienallee sollte dann einbezogen werden. Nach Prüfung durch die Verwaltung wird sich der Ausschuss dieser Thematik noch einmal gesondert und gesamt annehmen.

- Herr Dorroch erfragt, ob die Wasserwehr bei der Grabenschau auch den Graben hinter den Grundstücken Birkenallee Richtung Friedhofweg begutachtet hat. Herr Nickel kann dies bestätigen.

(WA v. 03.03.2022, TOP 6)

Ende des öffentlichen Teils.